

CLUBHAUSVERMIETUNG 2015

Vereinbarung über die Vermietung des Clubhauses des TC Steinen e. V. zwischen TC Steinen e.V. vertreten durch Gregor Kersten (0172-7696277), Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes

und

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

(Telefon): _____

(Email): _____@_____

VERANSTALTUNGSART/MIETZEIT/MIETPREIS

Art des Anlasses: _____ Anzahl Personen (ca.): _____

Nutzungszeitraum: _____, _____ bis _____, 11:00

Der Mietpreis / Tag (exkl. Kautions) beträgt:

- € 100,- Mitglieder (Mai bis Oktober)
- € 120,- Nicht-Mitglieder (Mai bis Oktober)
- € 120,- Mitglieder (November bis April)
- € 150,- Nicht-Mitglieder (November bis April)
- Gemäß Absprache

Der Mietpreis ist zusammen mit der Kautions von € 150,- vor Mietbeginn zu entrichten.

BENUTZUNG

- Das Clubhaus wird dem Mieter besenrein übergeben.
- Dem Mieter stehen Aufenthaltsraum, Terrasse, Küche sowie Sanitäreanlagen zur Verfügung.
- Der Mieter erhält ggf. einen Schlüssel.
- Der Mieter verpflichtet sich, die Clubanlage, das Clubhaus und die Einrichtungen sorgfältig zu behandeln.
- Mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden, die im Zusammenhang mit der Vermietung aufgetreten sind, gehen zu Lasten des Mieters.
- Der Mieter darf die Mietsache nur zu dem vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang benutzen. Eine Untervermietung oder eine sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht gestattet.
- Dem Mieter ist der Zustand der Mietsache bei Vertragsbeginn bekannt. Er erkennt diesen Zustand als vertragsgemäß und zum Vertragszweck tauglich an, wenn in einem Übergabeprotokoll keine Mängel und Beanstandungen festgehalten sind.
- Die Wand- und Schrankdekoration ist im Originalzustand zu belassen.
- Geschirr kann benutzt werden.
- Kühlschrank, Spülmaschine, Herd stehen in der Küche zur Verfügung.
- Dem Mieter stehen Wasser und Strom zur Verfügung.
- Das Clubhaus ist beheizt.

VERANTWORTLICHKEITEN DES MIETERS:

- Geschirrtücher müssen selbst mitgebracht werden.
- Für die Müllentsorgung müssen blaue Säcke selbst mitgebracht werden.
- Geschirr muss vor dem Reinigen mit der Spülmaschine per Hand vorgespült werden.

RÜCKGABE

- Ohne gesonderte Absprache, findet die Rückgabe am Folgetag der Veranstaltung um 11:00 statt.
- Der Vorstand ist über etwaige Schäden zu informieren.
- Das Clubhaus ist nach Beendigung des Anlasses inklusive Toiletten-Anlage feucht gereinigt und aufgeräumt zu übergeben.
- Das Außengelände befindet sich im Vortages-Zustand.
- Eine geänderte Sitzordnung ist wieder in den Originalzustand zurück geführt.
- Dekoration (Blumen, Kerzen, Luftballons etc.) müssen inkl. Befestigungen wieder entfernt sein.
- Geschirr muss gereinigt wieder in die Schränke verräumt sein.
- Kühlschränke und Geschirrspüler müssen leer geräumt sein.
- Mitgebrachtes Leergut sowie angefallener Restmüll müssen außerhalb der Clubanlage entsorgt werden.
- Die Heizungen sind wieder auf „1“ bzw. „*“ zurückgedreht.
- Ggf. überreichte Schlüssel ist wieder abzugeben.

- Ist eine Nachreinigung erforderlich, werden Reinigungs- und Personalkosten im Betrag von 20€/h dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Ist die Rückgabe nach Auffassung des Vorstandsmitglieds nicht ordnungsgemäß, kann ohne Nennung von Gründen die Kautionszahlung einbehalten werden.

WEITERE HINWEISE:

- Bei Verdacht auf Verstöße gegen das JuSchuG wird die sofortige Beendigung der Veranstaltung verfügt.
- Der Vorstand des TC Steinen e.V. ist berechtigt, den Schädigenden des Clubs alle Folgekosten in Rechnung zu stellen, sowie gerichtliche Schritte gegen ihn einzuleiten.

Datum / Unterschrift Mieter

Datum / Unterschrift Vermieter TC Steinen e.V.

Rückgabe des Clubhauses erfolgt und ohne Mängel akzeptiert/ Kautionszahlung zurück erstattet

Datum / Unterschrift Mieter

Datum / Unterschrift Vermieter TC Steinen e.V.